



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 22 . 45. Jahrgang . 02. Juni 2021

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

Hausärztliches Impfzentrum
Gärtringen

Start: 08.06.2021

Webseite: www.gartringen.de

Logo: Gemeinde

**Neue Terminvergabe
ab 8.-10. Juni möglich**

Seite 2

**DER WALDSPIELPLATZ ROHRAU IST MIT SEINEN NEUEN SPIELGERÄTEN
FÜR FAMILIEN JETZT NOCH ATTRAKTIVER!**

Der Rohrauer Waldspielplatz am Rand des Naturparks Schönbuch hat sich bei Groß und Klein zu einem attraktiven Ausflugsziel in der näheren Umgebung entwickelt. Mit den neu aufgestellten Spielgeräten ist es bestens gelungen den Flair des Geländes aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die Attraktivität und Familienfreundlichkeit des Platzes in einem harmonischen Einklang mit der Natur zu steigern.

Die neben der Hangrutsche platzierten Baumstämme bieten Kindern genügend Anreiz zum Klettern und Balancieren. Für die Kleinen steht jetzt eine große Sandspielfläche zur Verfügung. Vielmehr zur sportlichen Betätigung laden die Kletterwand, Stacheln-Höller und die Hangstrecke ein. Auf der Wellenbank lässt sich die traumhafte Aussicht mit Blick in den Schönbuch und auf Rohrau wunderbar genießen.

Die Waldschenke auf dem Spielplatz Rohrau bietet Ihnen ein abwechslungsreiches und vielfältiges Angebot an Speisen und Getränken. Während den Öffnungszeiten können hier schon bald Kleinspieleräte ausgeliehen werden.

Herzlichen Dank an die Planungsgruppe „Waldspielplatz Rohrau“ in der sich ehrenamtlich Daniel Flich, Niels Jankowski, Walter Kieritz, Uwe Kinnerle, Daniel Ludwig, Carola Morhenweg, Peter Probst, Ingrid Satt, Suscha Schredener und Werner Schrade engagiert haben. Die planerische Ausarbeitung und die Ausführung wurden begleitet und unterstützt von Christof Klingler, Jürgen Kunze und Torsten Widmann.



Einen ganz besonderen Dank gilt Uwe Kinnerle, der die Kletterwand...

**Waldspielplatz Rohrau
bekommt neue Spielgeräte**

Seite 4

Plakat: Gemeinde

**TSV GÄRTRINGEN
CHALLENGE**

ab 2. Juni 2021 - bis Herbst 2021



TSV Gärtringen Challenge

Seite 3 und 20

Plakat: TSV Gärtringen

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 5
Notdienste	Seite 11
Kirchliche Mitteilungen	Seite 13
Parteien	Seite 18
Vereine	Seite 18

Diese Ausgabe erscheint auch online

SchönbuchTurm 

Familien-TIPP

Land.Tour 8

Schönbuch & Heckengäu

Naturinspirationen
Wald- und Wiesenrunde ab Rohrau

Plakat: Landratsamt Böblingen

**Die 8. Land.Tour nimmt Klein und Groß mit auf die
eindrucksvolle Entdeckertour von Rohrau zum Schönbuchturm,
weitere Informationen finden Sie im Innenteil des Mitteilungsblattes
auf Seite 5.**

RATHAUS AKTUELL

Gärtringer Hausärzte-Impfzentrum startet am 08.06.2021

Neue Termine werden für 14. – 25. Juni ausgegeben
Telefonische Terminvergabe am 08., 09. und 10. Juni
Termintelefone 07034/923-133 und 07034/923-134

Wichtig: Über andere Durchwahlnummern der Verwaltung und die Telefonzentrale ist eine Anmeldung zum Impftermin nicht möglich!

Die Gemeinde Gärtringen und die örtlichen Arztpraxen haben ein Hausärzte-Impfzentrum in der Ludwig-Uhland-Halle eingerichtet. Ab Dienstag, 08.06.2021 impfen die Gärtringer Praxen mit Unterstützung der Gemeinde, des DRK Ortsverbands, der Freiwilligen Feuerwehr und der Diakoniestation dienstags bis freitags in der Halle. Das Impfzentrum wird vom 08.06.2021 bis voraussichtlich 08.10.2021 in Betrieb sein.

Die Termine für die erste Woche konnten durch die telefonische Terminvergabe bei der Gemeindeverwaltung in Rekordzeit vergeben werden. Innerhalb von 5 Stunden waren alle rund 250 Termine vergeben. Leider kam es zu Beginn zu Wartezeiten in der Hotline, die technischen Unzulänglichkeiten geschuldet waren. Wir bitten um Verständnis, wenn Sie in der Hotline in der Warteschleife hängen oder auf Besetzzeichen getroffen sind. Wir hoffen, diese technischen Probleme gelöst zu haben und gehen vom 08. – 10. Juni in die zweite Anmeldeunde.

**Am Dienstag, 08.06. und Mittwoch, 09.06.
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am
Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.30 Uhr
sind die Telefone unter den Rufnummern
07034/923-133 und 923-134 freigeschaltet,**

auf insgesamt 8 Telefonleitungen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Impftermine für die einzelnen Gärtringer Hausärzte vergeben. Dabei werden Termine für den Zeitraum 14. – 25. Juni ausgegeben.

Verfügbare Impfstoffe und ärztliche Aufklärung

Die Gemeinde Gärtringen erhält und verimpft keinen eigenen Impfstoff. Im Hausärzte-Impfzentrum wird der Impfstoff, den die teilnehmenden Arztpraxen erhalten, von diesen mit Unterstützung der Gemeinde und des Ehrenamts verimpft. **Zum Zeitpunkt der Anmeldung für die Erstimpfung steht nicht fest, welcher Impfstoff für Sie am Impftermin verfügbar ist, da dies von den Lieferungen an die Arztpraxen abhängt.** Welcher Impfstoff verfügbar ist, erfahren Sie beim Impftermin in der Ludwig-Uhland-Halle.

Da die Verfügbarkeit von Impfstoff nur kurzfristig planbar ist bitten wir um Verständnis, dass eine Anmeldung immer nur für die kommenden zwei Wochen möglich ist.

Die Termine können ausschließlich über die oben genannten Telefonnummern unter den angegebenen Zeiten vereinbart werden. Die Terminvergabe findet nach Verfügbarkeit der Termine statt. Es gibt keine Möglichkeit, Wunschtermine zu vereinbaren. Sobald alle Termine für die beiden Impfwochen vergeben sind wird eine telefonische Ansage darüber informieren und auf die nächste Anmeldeunde ab dem 22.06. verwiesen.

Über unsere Hotline können wir nur Termine vereinbaren. **Wir können Sie telefonisch nicht beraten und Ihnen auch nicht mitteilen, welcher Impfstoff am Tag Ihrer Impfung verfügbar ist.** Bei der Terminvergabe arbeiten wir mit der vorhandenen normalen Telefontechnik in den Rathäusern. Wir bitten um Verständnis, dass wir dadurch in der Erreichbarkeit an technische Grenzen stoßen. **Bei der telefonischen Anmeldung müssen folgende Fragen beantwortet werden. Bitte bereiten Sie sich dazu bereits vor Ihrem Anruf vor:**

1. Sind Sie bereit jeden Impfstoff zu akzeptieren, der zum Zeitpunkt der Impfung verfügbar ist?
2. Haben Sie einen Erstwohnsitz in der Gemeinde Gärtringen oder sind Sie Patient/-in einer der Gärtringer Praxen?
3. Postanschrift, Telefonnummer unter der Sie tagsüber erreichbar sind, E-Mail-Adresse

Hausärztliches Impfzentrum Gärtringen

Start: 08.06.2021



Weitere Informationen finden Sie unter: www.gaertringen.de

4. Können Sie die Aufklärungsmerkbblätter und Anamnese und Einwilligungsbögen zur Impfung mit mRNA-Impfstoff / Vektor-Impfstoff selbst aus dem Internet herunterladen und ausdrucken oder benötigen Sie Unterstützung (siehe unten unter „Vorbereitung auf den Impftermin“).

Impftermine im Hausärzte-Impfzentrum der Gemeinde Gärtringen werden priorisiert an alle **Einwohnerinnen und Einwohner aus Gärtringen und Rohrau** und an alle **Patientinnen und Patienten der teilnehmenden Arztpraxen** unabhängig von deren Wohnort vergeben. Impftermine für Personen, die keinen Erstwohnsitz in Gärtringen haben oder die nicht Patient/-in einer Gärtringer Arztpraxis sind, sind aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Impfterminvergabe für die Zweitimpfung

Der Termin für die Zweitimpfung wird erst bei Ihrer Erstimpfung vergeben, da der Termin der Zweitimpfung vom Impfstoff abhängt, den Sie bekommen. Je nach Impfstoff findet die Zweitimpfung 6 Wochen oder 12 Wochen nach der Erstimpfung statt. Die Terminvergabe für die Zweitimpfung findet ebenfalls nach Verfügbarkeit der Termine statt. Es gibt auch hier leider keine Möglichkeit, Wunschtermine zu vereinbaren.

Vorbereitung auf den Impftermin, notwendige Unterlagen bei der Impfung

Um einen zügigen Ablauf der Impfungen in der Ludwig-Uhland-Halle zu gewährleisten ist es wichtig, dass Sie sich auf den Impftermin vorbereiten und alle **notwendigen Unterlagen mitbringen:**

1. Personalausweis
2. Impfpass
3. Gesundheitskarte (bei gesetzlich versicherten Personen)
4. Aufklärungsmerkblatt und Anamnese und Einwilligungsbogen zur Impfung mit mRNA-Impfstoff (Comirnaty von BioNTech/Pfizer und COVID-19 Vaccine Moderna® von Moderna). Diese finden Sie auf den Internetseiten des Robert-Koch-Instituts unter <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html> zum Download.
5. Aufklärungsmerkblatt und Anamnese und Einwilligungsbogen zur Impfung mit Vektor-Impfstoff (Vaxzevria, ehemals COVID-19 Vaccine AstraZeneca von AstraZeneca und COVID-19 Vaccine Janssen® von Johnson & Johnson). Diese finden Sie auf den Internetseiten des Robert-Koch-Instituts unter <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Vektorimpfstoff-Tab.html> zum Download.
6. **Bitte lesen Sie die genannten Aufklärungsblätter aufmerksam durch und füllen Sie bereits beide Anamnese- und Einwilligungsbögen zur Impfung mit mRNA-Impfstoff und zur Impfung mit Vektor-Impfstoff bereits von zu Hause aus!**

Ablauf des Impftermins in der Ludwig-Uhland-Halle

1. Check-In: Bitte bringen Sie alle oben genannten Unterlagen mit und melden Sie sich mit diesen beim Check-In an. Hier werden Ihre Daten geprüft und verarbeitet. Sie erfahren hier, welcher Impfstoff verfügbar ist und vereinbaren direkt den Termin für Ihre Zweitimpfung.
 2. Mündliche Aufklärung oder Aufklärungsfilm zur Impfung
 3. Individuelles Aufklärungsgespräch durch den Arzt / die Ärztin in der Impfkabine und Impfung durch medizinisches Fachpersonal
 4. Ruhe- und Beobachtungsphase von 15 Minuten
- In der Ludwig-Uhland-Halle gelten die aktuellen Corona-Regeln. Bitte achten Sie auf die Abstands- und Maskenpflicht. Trotz sorgfältiger Planung und Terminvergabe ist nicht auszuschließen, dass es zu Wartezeiten kommen kann. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis!

TSV Gärtringen Challenge

Mit der TSV Gärtringen Challenge hat der TSV Gärtringen eine sportliche und aufregende Herausforderung für Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 15 Jahren aufgebaut. Ab dem 2. Juni sind bis zum Herbst drei verschiedene Routen ausgeschildert, auf denen man bis zu 10 Stationen findet, an denen neben einer sportlichen Aufgabe auch Geschicklichkeit und Rätselfreude gefragt sind.

Ausführlichen Informationen auf Seite 20.

TSV GÄRTRINGEN CHALLENGE

ab 2. Juni 2021 - bis Herbst 2021



Für Kinder und Jugendliche
zwischen 3 und 15 Jahren.

Es gibt 3 verschiedene Routen
von 1,2 bis 6,1 km.

An verschiedenen Stationen
sind Rätsel zu lösen,
Geschicklichkeitsaufgaben zu erledigen
und etwas für die Bewegung zu tun.



Alle Routen führen über gute Wege
und sind kinderwagentauglich.

www.tsv-gaertringen.de/gaertringen-challenge

Plakat: TSV Gärtringen

Wir suchen dich!

Du möchtest jetzt endlich wieder voll durchstarten?

Du suchst nach einer neuen Sportart und bist zwischen 8 und 13 Jahren jung?

DU MÖCHTEST TEIL EINES TOLLEN TEAMS WERDEN?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir suchen Nachwuchsfußballer, die Lust auf eine dynamische Ballsportart in familiären Umfeld haben.

DU MÖCHTEST MAL BEI UNS REINSCHNUPPERN?

Dann melde Dich!

faustballjugend@tsvgaertringen-faustball.de
www.tsvfaustball-gaertringen.de

TSV GÄRTRINGEN
FAUSTBALL

Plakat: TSV Gärtringen Abt. Faustball

Vorankündigung: Telefonische Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Thomas Riesch und Ortsvorsteher Torsten Widmann

Telefonische Bürgersprechstunde mit Bürgermeister
Thomas Riesch und Ortsvorsteher Torsten Widmann



Fotos: Gemeinde

Am Donnerstag, den 24. Juni 2021 haben Sie die Möglichkeit
Herrn Bürgermeister Thomas Riesch
unter Tel. 07034 923 100 im Rathaus Gärtringen
und
Herrn Ortsvorsteher Torsten Widmann
unter Tel. 07034 923 210 im Rathaus Rohrau
im Rahmen einer telefonischen Bürgersprechstunde von
16.30 Uhr bis 18.30 Uhr anzutreffen.

Sie können gerne vorab Termine unter den angegebenen
Telefonnummern vereinbaren oder Sie melden sich einfach
in der o. a. Zeit im jeweiligen Rathaus.



**MINDESTENS
1,5 METER
ABSTAND
HALTEN**

Foto: alvarez/E+/Getty Images Plus

DER WALDSPIELPLATZ ROHRAU IST MIT SEINEN NEUEN SPIELGERÄTEN FÜR FAMILIEN JETZT NOCH ATTRAKTIVER!

Der Rohrauer Waldspielplatz am Rand des Naturparks Schönbuch hat sich bei Groß und Klein zu einem attraktiven Ausflugsziel in der näheren Umgebung entwickelt. Mit den neu aufgestellten Spielgeräten ist es bestens gelungen den Flair des Geländes aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die Attraktivität und Familienfreundlichkeit des Platzes in einem harmonischen Einklang mit der Natur zu steigern.

Die neben der Hangrutsche platzierten Baumstämme bieten Kindern genügend Anreiz zum Klettern und Balancieren. Für die Kleinen steht jetzt eine große Sandspielfläche zur Verfügung. Vielmehr zur sportlichen Betätigung laden die Kletterwand, Slackline-Poller und die Hangelstrecke ein. Auf der Wellenbank lässt sich die traumhafte Aussicht mit Blick in den Schönbuch und auf Rohrau wunderbar genießen.

Die Waldschenke auf dem Spielplatz Rohrau bietet Ihnen ein abwechslungsreiches und vielfältiges Angebot an Speisen und Getränken. Während den Öffnungszeiten können hier schon bald Kleinspielgeräte ausgeliehen werden.

Herzlichen Dank an die **Planungsgruppe „Waldspielplatz Rohrau“** in der sich ehrenamtlich *Daniel Flach, Niels Jankowski, Walter Kientzle, Uwe Kimmerle, Daniel Ludwig, Carola Mornhinweg, Peter Probst, Isabell Santi, Sascha Schefenacker* und *Werner Schrade* engagiert haben. Die planerische Ausarbeitung und die Ausführung wurden begleitet und unterstützt von *Christof Klingler, Jürgen Kunst* und *Torsten Widmann*.



Einen ganz besonderen Dank gilt Uwe Kimmerle, der die Kletterwand, Klettergriffe und die Slackline-Poller auf dem Waldspielplatz Rohrau gespendet hat!



Hangelstrecke und Sandspielfläche



Aussichtspunkt mit Wellenbank

Plakat: Gemeinde

Sonntag, 06. Juni 2021

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

- 09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst
- 10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
- 10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
- 10.00 Uhr Elim-Gemeinde, Gottesdienst im Gemeindezentrum des Württembergischen Christusbundes in Rohrau
- 10.30 Uhr Kath. Kirchengemeinde Gärtringen, Wort-Gottes-Feier
- 11.00 Uhr CVJM Gärtringen, Gottesdienst im Gemeindehaus
- 17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Montag, 07. Juni 2021

- 19.00 Uhr Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen-Ehningen in der Schönbuchhalle Rohrau

Dienstag, 08. Juni 2021

- 20.30 Uhr Sitzung des Technischen Ausschusses in der Schönbuchhalle Rohrau

TERMINE

Fronleichnam Donnerstag, 03. Juni 2021

09.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Festgottesdienst

Samstag, 05. Juni 2021

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um Marktplatz

Spruch der Woche

Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.

Albert Einstein

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beflaggung der Dienstgebäude am 03.06.2021

Anlässlich des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung wird am morgigen Feiertag - Fronleichnam bundesweit eine Beflaggung angeordnet.

Deshalb wird an diesem Tag auch bei den Rathäusern unserer Gemeinde die Bundesflagge gehisst sein.

Schließtag der Dienststellen der Gemeindeverwaltung am Brückentag

Die Rathäuser bleiben am kommenden Freitag, 4. Juni 2021 geschlossen!

Die Verwaltungsgebäude in Gärtringen im Rohrweg 2, in der Alten Apotheke in der Wilhelmstraße 2 und in der Hauptstraße 16 sowie das Rathaus Rohrau bleiben an diesem Tag aus organisatorischen Gründen ganztägig geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

Mit dem Sandmann aus „Raura“ auf Entdeckertour

Die 8. Land.Tour nimmt Klein und Groß mit zum Schönbuchturnm

Tourismusinitiative des Landkreises Böblingen stellt neue, insbesondere für Familien spannende, Rundtour vor
Es gibt Neues von der Tourismusinitiative des Landkreises Böblingen. Die mittlerweile 8. Land.Tour im Landkreis Böblingen bindet den Schönbuchturnm ein und bietet Naturerlebnis und Abenteuer für die ganze Familie. Auf der ca. 8 km langen Runde ab Gärtringen-Rohrau geht es auf Pfaden und Wegen, am Wasser entlang, durch den Wald und steil bergauf zum Schönbuchturnm. Klein und Groß können viele spannende Themen entdecken. Wer genau hinschaut, findet „LandArt“ am Wegesrand von Susanne Immer und darf sich inspirieren lassen.

„Ich freue mich über die weitere Runde in unserem tollen Repertoire an Land.Touren“, so Landrat Roland Bernhard. „Es ist eine attraktive und abwechslungsreiche Rundwanderung zum Schönbuchturnm, die vor allem für Familien geeignet ist.“ Ein Dankeschön richtet der Landrat an die Gemeinde Gärtringen, wo die Runde im Teilort Rohrau startet, und an die Gastronomen an der Strecke.

Rohrau war Impulsgeber für die Runde. Ortsvorsteher Torsten Widmann, ist stolz auf das Ergebnis. „Die Tour wertet nicht nur die Attraktivität unserer Umgebung auf, sondern ist auch für Rohrau und ganz Gärtringen ein wichtiger Meilenstein in der Förderung des Naherholungstourismus, ein tolles Projekt für eine großartige Region.“ Es ist nämlich der „Sandmann aus Raura (Rohrau)“, der die Kinder mit auf die Tour zum Schönbuchturnm nimmt und zeigt, was es zu entdecken gibt. Ein „natur.nah-EntdeckerDuo“ mit EntdeckerBeutel und EntdeckerBüchlein macht die Runde interessant.

Der kleine umweltpädagogische Aspekt macht die Tour so besonders. „Für Kinder ist eine kleine Wanderung doch viel interessanter, wenn sie dabei etwas entdecken können“, findet auch der Landrat. Die Themen Wasser, Wiese, Wald, Turm und Kunst werden thematisiert. Das richtige Handwerkszeug steckt im EntdeckerBeutel. Und wer an dem Quiz im Büchlein teilnimmt, kann am Ende mit einer kleinen Belohnung in der Gastronomie am Weg rechnen. Am Startpunkt der Tour, am Sportplatz Rohrau, kann im Sportheim Krebsbach-Stuben das EntdeckerDuo für 9,90 Euro erworben werden. Darüber hinaus bieten beide Gastronomiebetriebe am Weg, die schon genannten Krebsbach-Stuben am Start in Rohrau oder das Naturfreundehaus Herrenberg, wo man alternativ einsteigen kann, nicht nur Leckerer für eine

Einkehr, sondern dort kann man gegen eine kleine Gebühr auch einen Bollerwagen für die Tour ausleihen (Vorab-Reservierung wird empfohlen).

Aufgrund der aktuellen Situation kann es noch zu Einschränkungen kommen, was Öffnungszeiten der Gastronomie und damit auch Verkauf des EntdeckerDuos bzw. Bollerwagenverleih angeht. Alle wichtigen Infos zur Tour, weitere Verkaufsstellen für das EntdeckerDuo und einen Flyer zur Land.Tour 8, Schönbuch-Turm, findet man in der Übersicht aller Land.Touren auf www.schoenbuch-heckengaeu.de/tipp/landtouren oder direkt zur Land.Tour 8 mit dem folgenden Link: Land.Tour 8 | Schönbuch-Heckengäu (schoenbuch-heckengaeu.de).

Der Landkreis kommt in die 2. Stufe des Öffnungskonzepts des Landes

14 Tage nach Stufe 1 greifen seit 1. Juni die nächsten Lockerungen – zudem ist man bereits unter der 50er-Marke Landrat Bernhard: „Lockerungen ab nächster Woche in weiteren Bereichen sind erfreulich“

Der Landkreis Böblingen kann angesichts stetig sinkender Zahlen die zweite Stufe des Öffnungskonzepts beschreiten. Parallel rückt das Unterschreiten der nächsten Marke von 50 an fünf aufeinander folgenden Werktagen in greifbare Nähe.

Das Stufenkonzept des Landes sieht vor, dass ein Land- oder Stadtkreis 14 Tage nach Öffnungsschritt 1, wenn die Inzidenz stetig weiter gesunken ist, in Stufe 2 kommt. Ausgehend vom 17. Mai, an dem man in Stufe 1 gekommen war, sind die 14 Tage im Landkreis Böblingen am 31. Mai vorbei. „Wir freuen uns über die weiteren Lockerungen, die mit einer sinkenden Inzidenz möglich werden“, erklärt Landrat Roland Bernhard. „Warum unsere Zahlen so gut sind, darüber lässt sich letztlich nur spekulieren; aber wir sind stolz auf unser hervorragendes Testkonzept und das gute Netz an Teststellen.“ Am Montag, 31. Mai, wurde festgestellt, dass die neuerliche Frist verstrichen ist, seit Dienstag, 1. Juni, treten die neuen Regelungen in Kraft.

In Stufe 2 sind zusätzliche Öffnungen mit Test- und Hygienekonzept möglich (mit tagesaktuellem Coronatest und Hygienemaßnahmen sowie Kontaktdokumentation). Beispielsweise kann die Gastronomie nun von 6 bis 22 Uhr öffnen, (innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand, und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln). Außerdem können Kulturveranstaltungen innen bis 100 Personen, außen bis 250 Personen stattfinden. Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder innen und außen in Berührungsbetrieben für Übernachtungsgäste können öffnen (1 Person pro 20 m²), ansonsten Wellnessbereiche und Saunen innen und außen für Gruppen bis 10 Personen, Schwimmbäder innen und außen (1 Person pro 20 m²). Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) ist innen und außen erlaubt, Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports können mit bis zu 250 Zuschauern innen und außen stattfinden. Bei Veranstaltungen zur Religionsausübung ist Gemeindegottesdienst zulässig.

Zudem geht es parallel zum Stufenkonzept um die weitere wichtige Inzidenzmarke von 50. Diese ist im Landkreis Böblingen erstmals am Dienstag, 25. Mai, unterschritten worden. Damit die mit einer Inzidenz unter 50 verbundenen Lockerungen greifen, muss die Marke an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten sein. Zählt man den 25. Mai als ersten Tag, dann wäre Samstag, 29. Mai, der fünfte Tag. Nach Bekanntmachung am Sonntag, 30. Mai, über die Website des Landkreises, könnten die weiteren Regelungen ab Montag, 31. Mai, gelten.

Mit dieser Unterschreitung der 50 wäre dann verbunden: Treffen im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten (Kinder bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt), der Einzelhandel kann ohne Testpflicht und mit geänderten Regelungen hinsichtlich der Fläche öffnen, Büchereien und Galerien können ohne Auflagen öffnen.

Auf der Corona-Informationssseite des Landkreises Böblingen, www.lraab.de, Informationen zum Corona-Virus, ist die jeweils aktuelle Fassung der Corona-Verordnung des Landes verlinkt. Insbesondere finden sich die dargestellten Regelungen i.Z.m. Stufenkonzept und Erreichen 50er-Marke in einem Merkblatt „Auf einen Blick“.



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021

Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

***Ausnahme:** Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet

» **Home Office**, sofern möglich

» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Geimpfte und genesene Personen

- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“

- ! Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung. Die Bundesnotbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz 5 Tage unter 100 ist.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung

Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung

22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen

müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht.

Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Stand: 27. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- » Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.
- » **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- » **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- » **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- » Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- » **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- » **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktares Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- » **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt
- » **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.

Öffnungsschritt 1

- ! **Inzidenz 5 Werktage unter 100***
*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
- » 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
- » **Lehrveranstaltungen im Freien an Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
- » **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktamer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen
- » **Veranstaltungen zur Religionsausübung** ohne Anmeldung und weiterhin ohne Testkonzept
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
- » Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
- » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)
- » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stand: 27. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnlichen) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** **innen** und **außen** für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) **innen** und **außen**
- » **Veranstaltungen des Spitzensport- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen **innen** und **außen**
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig und weiterhin ohne Testkonzept

Öffnungsschritt 3

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

! Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
 - Testpflicht entfällt
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 27. Mai 2021

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „An den Nissleswiesen Mineralbrunnen“

in Gärtringen, Gemarkung Rohrau (gem. 8 III BauGB)

Beschluss über die Aufstellung

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 19.04.2021 in seiner öffentlicher Sitzung beschlossen, sowohl den Bebauungsplan „An den Nissleswiesen Mineralbrunnen“ gemäß § 2 I Baugesetzbuch (BauGB) als auch eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen, sowie die frühzeitige Beteiligung (§ 3 I BauGB) und die Trägerbeteiligung (§ 4 I BauGB) zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Der Bebauungsplan „An den Nissleswiesen Mineralbrunnen“ in Gärtringen, Gemarkung Rohrau umfasst den nachstehenden Geltungsbereich und wird demnach wie folgt begrenzt:

- Im Süden : von der Wohnbebauung an der Talstraße,
- im Westen: von der Gärtringer Straße,
- im Norden: von den Flurstücken 1430 – 1436, sowie einem Feldweg (Flst. 1290)
- und im Südosten: vom Marderweg (Flst. 1338).

Der Plangeltungsbereich umfasst ganz oder teilweise die Flst. 1290, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1418, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429 auf Gemarkung Rohrau. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,28 ha und ist durch entsprechende Signatur (Abgrenzungsplan vom 19.04.2021) eindeutig festgesetzt.

Abgrenzungsplan siehe nächste Seite

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt)

Das Fabrikgebäude zur Herstellung des Rohrauer Sprudels könnte in naher Zukunft unter Umständen einer anderen Nutzung zugeführt werden. Zudem ist die Fläche zwischen diesem, als Mischgebiet gekennzeichneten Areal und dem nördlich angrenzenden, geplanten Tagungszentrum noch keiner sinnvollen städtebaulichen Nutzung zugeführt. Als passender Gebietscharakter soll an dieser Stelle ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GGe) ausgewiesen werden.

Die Quelfassungen sollen planerisch gesichert werden, da auf Grund der fortdauernden, klimatischen Veränderungen die öffentliche Wasserversorgung gesichert werden sollte.

Zur Sicherung der Planung soll daher der Bebauungsplan aufgestellt werden.

Weiterer Verfahrensschritt:

Nach der Fortschreibung des Bebauungsplanentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB durchgeführt. Diese ist gem. § 3 II Satz 2, eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis:

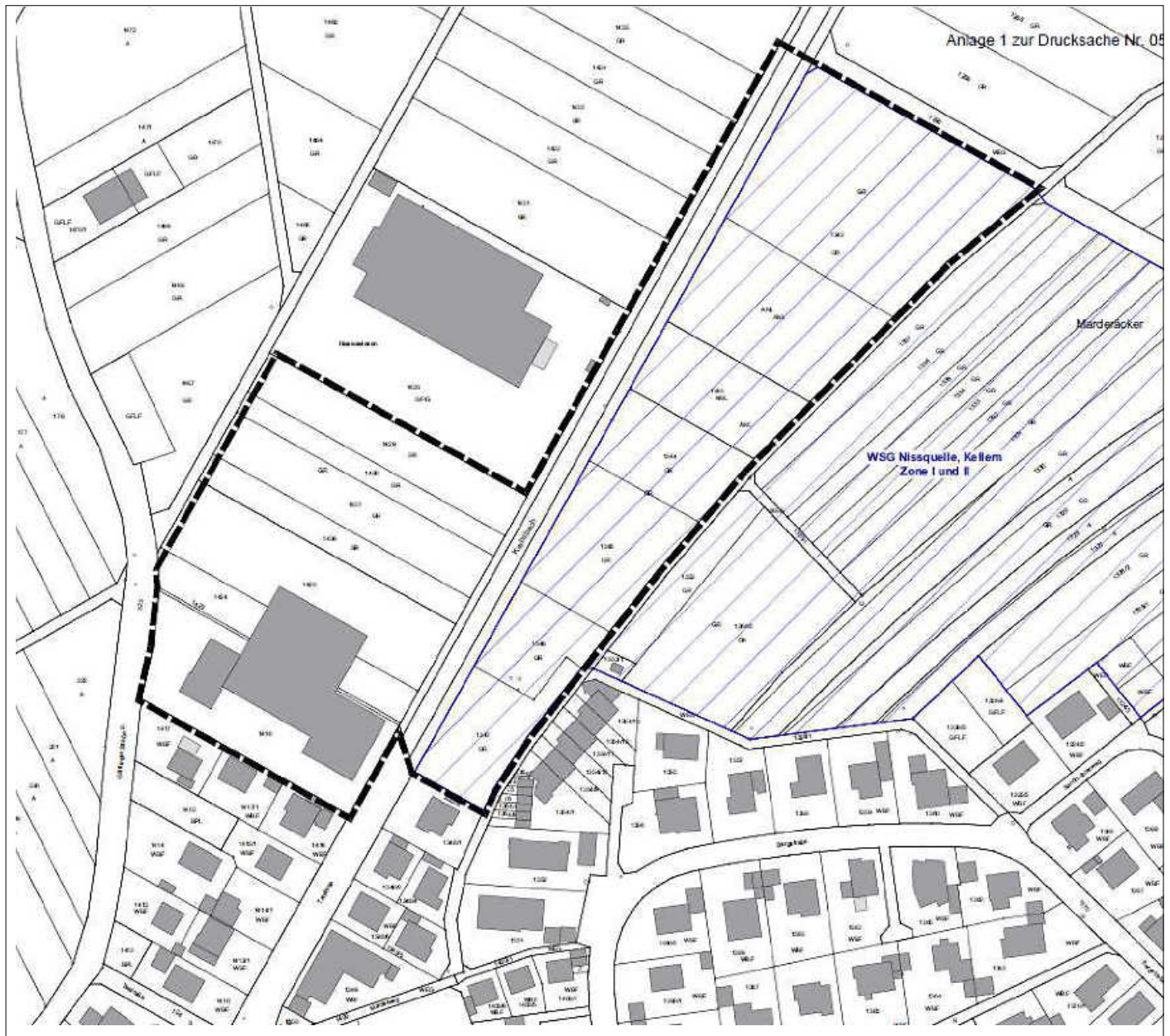
Diese frühzeitige Beteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB dar.

Diese wird nach der Entwurfsfortschreibung zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. Auch hierbei besteht die Möglichkeit Äußerungen und Stellungnahmen abzugeben.

Gärtringen, den 02.06.2021

gez. Thomas Riesch
Bürgermeister

Abgrenzungsplan



Plan: Gemeinde

Öffentliche Bekanntmachung

Vorkaufsrechtssatzung der Gemeinde Gärtringen in der Fassung vom 19.04.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat gem. § 4 (1) 1 Gemeindeordnung BW (GemO), in seiner öffentlichen Sitzung am 19.04.2021, die Vorkaufsrechtssatzung für den Bebauungsplan „An den Nissleswiesen Mineralbrunnen“ beschlossen.

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB der Gemeinde Gärtringen auf der Gemarkung Rohrau, in der Fassung vom 19.04.2021, wird gem. 4 (3) 1 GemO öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung gem. § 4 (3) 2 GemO in Kraft.

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB der Gemeinde Gärtringen auf der Gemarkung Rohrau

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 11.05.2021 aufgrund von § 25 I Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der jeweils geltenden Fassung, folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen.

Vorwort

Die Personenbezeichnungen werden der Einfachheit halber nur in einer Form ausgedrückt. Damit sind alle Gender-Richtlinien und Vorgaben als inkludiert zu betrachten.

§ 1 Zweck der Satzung

Die Satzung bezeichnet ein Gebiet, in dem die Gemeinde zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eine städtebauliche Maßnahme in Betracht zieht. Sie besteht in der bauleitplanerischen Steuerung der baulichen Entwicklung zwischen der bestehenden gewerblichen Nutzung auf den Flurstücken 1418, 1423, 1424 und 1425 sowie der aufgegebenen Industrienutzung auf den Flurstücken 1430 und 1432 für die Entwicklung eines eingeschränkten Gewerbegebiets.

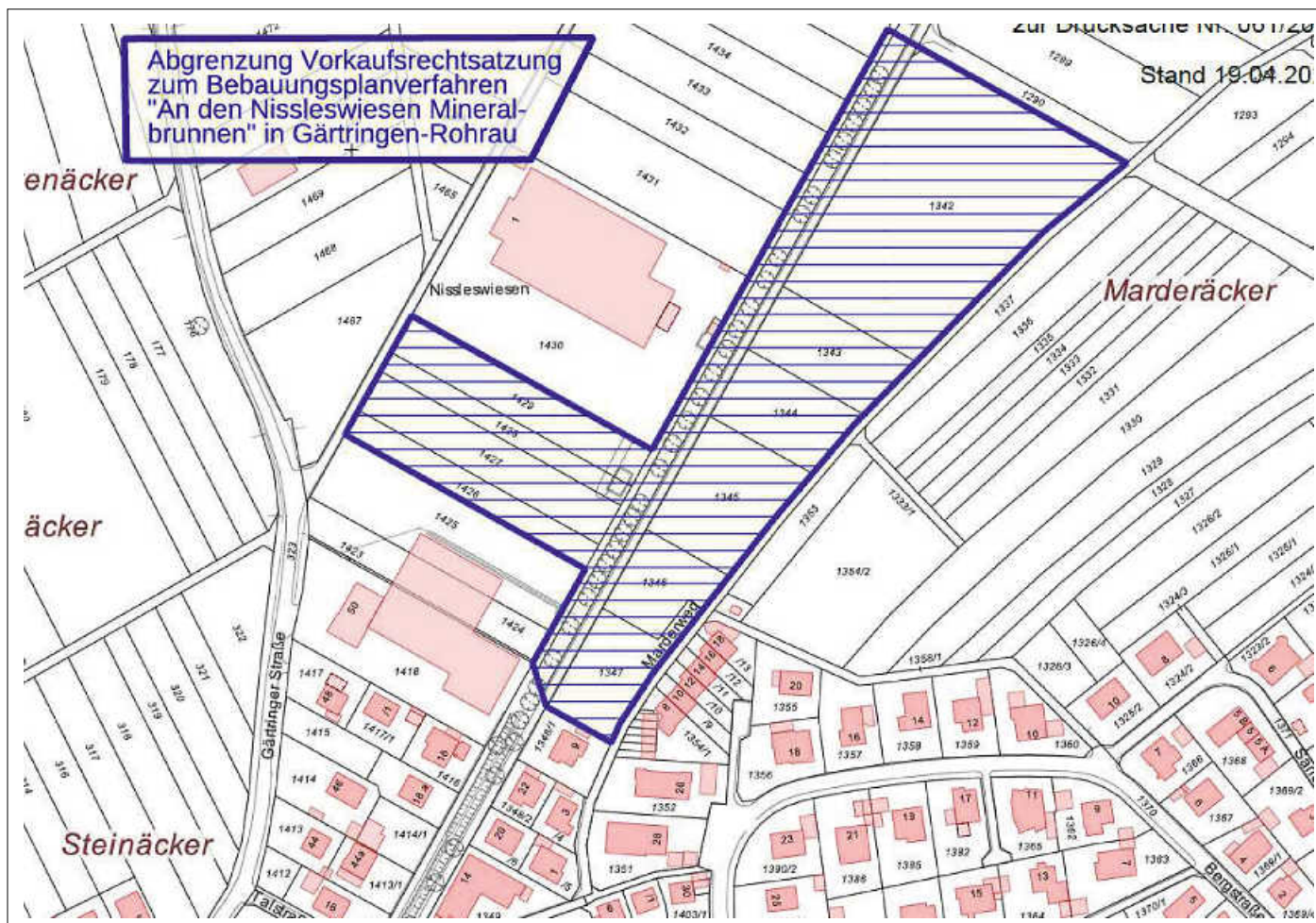
Ferner dient dies der bauleitplanerischen Sicherung der östlich gelegenen Flurstücke 1342 bis 1347 zum Schutz der dort vorhandenen Quelfassungen sowie der Einrichtung einer Notwasserversorgung für den Teilort Rohrau.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die nachfolgenden Flurstücke ganz oder teilweise:

1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1420, 1421, 1422, 1426, 1427, 1428, 1429 auf der Gemarkung Rohrau.

Für den räumlichen Bereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 19.04.2021, Anlage 2 maßgebend.



Plan: Gemeinde

§ 3 Anordnung des Besonderen Vorkaufsrechtes

Der Gemeinde Gärtringen steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „An den Nissleswiesen Mineralbrunnen“ ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Hinweis:

Der Lageplan vom 19.04.2021 (Anlage 2), kann bei der Gemeinde Gärtringen, Hauptstraße 16 - 18, Bauverwaltung, im Volksbankgebäude, 71116 Gärtringen kostenlos durch jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Hinweis: (§ 4 (4) 4 GemO)

Gem. § 4 (4) 1 GemO, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 (4) 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gärtringen, den 02.06.2021

gez. Thomas Riesch
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen-Ehningen

am Montag, den 07.06.2021 um 19.00 Uhr
in der Schönbuchhalle Rohrau,
Hofstattstr. 100, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Verbandsmitgliedern vorliegen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt!

Tagesordnung -öffentlich-

1. Feststellung der Jahresrechnung 2020
2. 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Ehningen/Gärtringen für den Bereich zum Bebauungsplanverfahren " An den Nissleswiesen Mineralbrunnen " in Gärtringen, Gemarkung Rohrau (Parallelverfahren gem. § 8 III BauGB)
3. Bekanntgaben und Anfragen

gez. Thomas Riesch
Verbandsvorsitzender

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

am Dienstag, den 08.06.2021 um 20.30 Uhr
Schönbuchhalle, Hofstattstraße 100, 71116 Gärtringen
Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Baugesuche, Bauvoranfragen
 - 1.1 Errichtung eines Wintergartens als Anbau, Bertolt-Brecht-Weg 34, Flst. 5322/1 in Gärtringen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gem. § 52 IV LBO BW mit Antrag auf Befreiung gem. § 31 LBO
 - 1.2 Dachbegrünung des Fabrikgebäudes Riedbrunnenstr. 6, Flst. 6300/1 in Gärtringen, Antrag auf Befreiung gem. § 31 LBO
 - 1.3 Errichtung eines Geräteschuppens, Rößweg, Flst. 4294/11 in Gärtringen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gem. § 52 IV LBO BW
 - 1.4 Errichtung eines Um- und Anbaus an das bestehende Verwaltungsgebäude, Dieselstr. 21, Flst. 4837 in Gärtringen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gem. § 52 IV LBO BW
 - 1.5 Errichtung eines Gartenhauses, Hanfweg 9, Flst. 60/1 in Gärtringen, Gemarkung Rohrau, Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB
 - 1.6 Errichtung eines Lärm- und Sichtschutzzaunes, Schießmauer 8, Flst. 5002 in Gärtringen, Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB
 - 1.7 Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Garagen, Im Vogelsang 4, Flst. 1912/1 in Gärtringen, Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB
2. Rechtliche und inhaltliche Ausführung zum § 52 LBO BW - vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
3. Bekanntgaben
4. Anfragen

gez. Thomas Riesch, Bürgermeister

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

55	Hellbraunes Büffelleder-Ecksofa, 3 Teile, leicht zu verbinden, Leder durch Lichteinfall etwas ausgebleicht, Maße: 2,33 m b/2,33 m l/95 cm Tiefe, Sitzhöhe 43 cm, schwarze Holzfüße	0175-2090878
56	Rustikale Holz-Eckbank Maße 173x135	01522-9265053
57	Bett 140 cm x 200 cm, Buche furniert, mit Roll-Lattenrost, ohne Matratze	0176-40775250
58	Schrank hell, H: 170 cm, B: 80 cm, T: 48 cm	22756

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 Geldbetrag
- 1 Brille in blauem Etui

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gartringen.de geltend gemacht werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2
Tel. 07034 923-150, Fax: 07032 270327
E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Sprechzeiten: montags 15 – 18 Uhr, dienstags von 10 bis 13:30 Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per E-Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für eine zeitnahe Bearbeitung unter der Woche.

Die vhs Gärtringen hat in den Pfingstferien Urlaub vom 25.05. bis 04.06.21.

Aktuelles: Mit Öffnungsstufe 1 des Konzepts der Landesregierung zur Pandemieeindämmung wird nach den Pfingstferien auch die Volkshochschule wieder Kurse in Präsenz anbieten, sofern die Inzidenz stabil fallend unter 100 bleibt.

Voraussetzung für die Teilnahme an den vhs-Präsenzkursen ist dann - neben den schon bekannten Regeln (inkl. OP/FFP2-Maskenpflicht) - **die Vorlage eines tagesaktuellen Test-, Impfo- oder Genesenen-Nachweises.** Das heißt, wie an den Schulen auch muss ein negatives Schnelltestergebnis (max. 24 Stunden alt) vorgelegt werden, um am Kurstermin teilnehmen zu können, sofern man nicht vollständig durchgeimpft wurde oder von COVID-19-genesen ist. **Schüler können den Testnachweis der Schulen (abgestempelt) mitbringen. Der letzte Test darf jedoch nicht älter als 24 Stunden sein. Bis 5 Jahre ist kein Test erforderlich.** Einige Kurse werden nun schrittweise aufgesetzt, freigegeben und die Teilnehmer benachrichtigt.

Es gilt also weiterhin, dass Sie individuell rechtzeitig benachrichtigt werden, wann und wo Ihr gebuchter Kurs/Vortrag in Präsenz beginnt. Online-Veranstaltungen finden wie geplant statt. Schauen Sie auch regelmäßig hier ins Mitteilungsblatt, welche Ersatztermine oder neue Onlinekurse angeboten werden.

vhs 1. Semester 2021

(Kurse/-termine unter Vorbehalt nach der jew. gültigen Corona-Verordnung)

Onlineangebot:

Neu: GÄ 52W "Koch"inar: Veganer Grillspaß, M. Enz, **Beginn: Mo., 28.06.21, 18 Uhr, Ende: So., 04.07.21, Geb. 5 €.** Kochkonzept über Messenger-App Signal: Gemeinsam auf Abstand grillen wir zu Hause ein Papayagericht als Vorspeise, marinierten Tofu mit versch. Spießen u. süße Grillbanane zum Dessert. Die Teiln. werden v. Dozenten mit Rezepten, Bildern u. Videos über die Woche begleitet. DSGVO konform, Offenlegung der Handynummer gg. Dozent + Teiln. erforderlich.

Mit Öffnungsstufe 1:

GÄ 13 Kochkurs – Kulin. Ausflug nach Neapel, M. Enz, Fr., **25.06.21, 18 – 22:30 Uhr, 21 € (+ 25 € Mat.kosten), voraus. LUS Schulküche, Eing. Tartanplatz (4 Pl.).** Mit Crocche, Pulpo alla Zia Ellena und Torta Caprese. Gerne paarweise (und jeden) anmelden pro Küchenzeile.

GÄ 44 Aquarellkurs f. Kinder ab 7 J., I. Wölbling-Nemenyi, **Neue Termine: Sa., 12. – 26.06.21, 3x von 9 – 10:30 Uhr, 26 € (+ 12 € Materialkosten an Dozentin), voraus. JH-Schule Rohrau (4 Pl.)**

GÄ 40 Android-Smartphone Aufbaukurs, P. Branscheid, **Neu: Di., 18:45 – 21:15, 3x ab 08.06.21, 62 €, Villa Schwalbenhof, gr. Seminarraum 2. OG. Mit eigenem Handy. (4 Pl.)**

GÄ 37-39 Englischkurse, L. Gauger, Mo., zw. 10:10 u. 13:30, je 1 Stunde, 8x ab 07.06.21, 56 €, Rathaus Rohrau Sitzungssaal, € (je 3 Pl.)

GÄ 33.00 Französisch A2.1 m. Vorkenntnissen, D. Kaus, Mo., 18 – 19 Uhr, 8x ab 07.06.21, 52 €, **Neu: Zehntscheuer Rohrau**

Sofern Öffnungsstufe 2 eintritt:

GÄ 15 Tanz der 4 Jahreszeiten - Mit Freude am freien Tanz, B. Zimmermann, **Neuer Termin: Sa., 19.06.21, 9 – 12 Uhr, 19,50 €, Tanzraum Rohrau (SB-Halle), (4 Pl.).**

Inhalt: Wie beeinflusst die Energie der wechselnden Jahreszeiten meine Stimmung? Wie gelingt es mir, das Geschenk und die Aufgabe jeder (Jahres-)Zeit in meinem Leben zu erkennen und gut zu integrieren? Bitte mitbringen: lockere Kleidung, Schlappchen, Decke, Getränk, Snack.

GÄ 21 Mehr Kraft - weniger Stress - Workshop auf dem Mini-Trampolin, S. Kientzle, Sa., 19.06.21, 15:30 – 17:30 Uhr, 16 €, Tanzraum Rohrau (SB-Halle), (3 Pl.)

Kraftlos und ausgelaugt? Erleben Sie ganzheitliche Entspannung und Kräftigung durch Training auf dem Trampolin mit Tipps zur Stressreduzierung. Für Neueinsteiger u. Fortgeschrittene.

GÄ 23/24ff Wirbelsäulengymnastikkurse bei Frau Dürr werden bis September ausgesetzt.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch als e-paper zum Durchblättern. Danach bitte per E-Mail oder – bei Erstanmeldung schriftlich – anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung – VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

Wir freuen uns darauf, Sie bald wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, www.tupf.de.

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

SchulferienFirmentage im Landkreis Böblingen

Information und Anmeldung unter www.planet71.de

Firmenluft schnuppern. Das war in den letzten Monaten nur schwerlich möglich. Im Jahr 2021 können Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Böblingen wieder in den Sommerferien vom 29. Juli bis zum 12. September Firmenluft atmen und schauen, welcher Beruf zu ihnen passt. Die Anmeldezeit für junge Menschen aus dem Landkreis Böblingen ist gestartet und dauert bis zum 21. Juli. Auch 2021 soll es möglich sein, dass die Firmentage wahlweise virtuell ablaufen. Mit Firmentage besteht die Möglichkeit, erste Eindrücke von der Arbeitswelt und dem potentiellen Wunschberuf zu sammeln. Dabei kann Kontakt zu den Unternehmen und Verwaltungen aufgenommen werden, was für spätere Bewerbungen um Ausbildungsplätze von Vorteil sein kann. Die Firmentage laufen nun über das neue Portal www.planet71.de. Auf der Website können bis zu drei Firmentag-Veranstalter ausgewählt werden, bei denen die Teilnehmer einen Tag verbringen möchten. Es gibt auch Angebote für Praktika, Freiwilligendienste und Ferienjobs. So kann teils auch abseits der Sommerferien und für längere Zeiträume ein Unternehmen kennengelernt werden. An den SchulferienFirmentage können Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren teilnehmen, die entweder im Landkreis Böblingen wohnen oder eine Schule im Landkreis Böblingen besuchen. Die Organisation erfolgt durch die Wirtschaftsförderung des Landkreises Böblingen.

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117

seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalldienstnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1569 s.barut@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 - 17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen 07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben

• Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331

• AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de

E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

• MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928

- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg** 07031/663-2420
Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen** 07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

03.06.2021

Tierarztpraxis Dr. Renninger, Jahnstraße 23, Calw-Stammheim, Tel. 07051-588590

05./06.06.2021

Tierarztpraxis Dr. Seifert, Wiesenstraße 1, Jettingen, Tel. 07452-76166

Apothekenbereitschaftsdienst

02. Juni um 8.30 Uhr bis 03. Juni um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

03. Juni um 8.30 Uhr bis 04. Juni um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

04. Juni um 8.30 Uhr bis 05. Juni um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

05. Juni um 8.30 Uhr bis 06. Juni um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

06. Juni um 8.30 Uhr bis 07. Juni um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

07. Juni um 8.30 Uhr bis 08. Juni um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

08. Juni um 8.30 Uhr bis 09. Juni um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

09. Juni um 8.30 Uhr bis 10. Juni um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

10. Juni um 8.30 Uhr bis 11. Juni um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Aufruf zur Beteiligung am Gärtringer Sommerferienprogramm 2021

Von den Auswirkungen der Corona-Pandemie sind Kinder, Jugendliche und die hochbetagten Seniorinnen und Senioren besonders stark betroffen. Der Wegfall des normalen Rhythmus ihres Lebensalltags und zuvor gewohnter Möglichkeiten der Freizeitgestaltung haben sich bei vielen jungen Menschen und in den Familien als sehr belastend ausgewirkt. Über einen langen Zeitraum sind auch ihre Sozialkontakte deutlich kleiner geworden und waren nahezu nur noch im digitalen Format für sie möglich. Gerade im jungen Alter ist der Bedarf nach persönlichen Gesprächen mit den Freunden und nach vielen Aktivitäten und gemeinsamen Erlebnissen mit anderen sehr stark ausgeprägt und für eine gesunde Entwicklung von großer Bedeutung. Mit dem Ferienprogramm möchten wir den Gärtringer Kinder und Jugendlichen das ermöglichen und ihnen nebenbei auch wieder ein Stück an Normalität bieten. Ein Sommerferienprogramm für die Gärtringer Kinder und Jugendlichen ist nur mit Unterstützung von Kräften aus der Bürgerschaft, Vereinen, Kirchen, Parteien und Firmen möglich. Besitzen Sie besondere Kenntnisse in einem Fachgebiet? Haben Sie ein Hobby, das Sie pflegen? Möchten Sie hierzu ihr Wissen und ihre Freude mit jungen Menschen teilen und Sie davon begeistern? Bieten Sie im Sommerferienprogramm ein Angebot zum Wohl der Kinder, Jugendlichen und Familien. Wir unterstützen Sie dabei! Information: Referat Kinder, Jugend, Familie Jürgen Kunst, Tel. 07034-923113, E-Mail: kunst@gartringen.de

Neues von der Planungsgruppe "Dirtbahn"

Das Coronavirus hat das Planungsvorhaben "Dirtbahn" leider stark beeinträchtigt. Die engagierten Jugendlichen haben sich davon nicht ausbremsen lassen und inzwischen 14 interessante Entwürfe für einen möglichen Streckenverlauf ausgearbeitet. Auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen sind die Skizzen unter der Rubrik "Familie & Soziales" veröffentlicht. Bei der Umfrage unter den Jugendlichen kristallisierte sich eine gerade Kursstrecke mit mehreren aneinandergereihten Hügeln in unterschiedlicher Höhe heraus. Als nächsten Schritt werden die zwei bei den Jugendlichen beliebtesten Entwürfe vom Papier auf die dafür anvisierte Fläche neben der Schwarzwaldhalle mit Seilen und Metallstangen entsprechend abgesteckt und übertragen. Mit einem weiterhin zu verzeichnenden starken Absinken der Inzidenz bei den Corona-Infektionen besteht die Aussicht auf eine baldige Zusammenkunft der Planungsgruppe in Präsenz vor Ort. Inzwischen sind 3 Betonelemente mit Holzsitzaufgaben neben der Skate-Anlage aufgestellt worden. An der Auswahl des Sitzmobiliars und am Standort waren die Jugendlichen der Planungsgruppe "Dirtbahn" maßgeblich beteiligt gewesen.

Machen Sie mit! Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Impulse zur Inklusion in Gärtringen

Die Gemeinde Gärtringen beteiligt sich in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Böblingen im Rahmen des Projekts kommunale Inklusionsvermittler der Akademie Himmelreich aus Kirchzarten und dem 1a Zugang aus Gärtringen. Das Projekt soll insbesondere das Bewusstsein für die gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen am Leben in der Kommune fördern und entsprechende Strategien und Maßnahmen und das Bewusstsein für Barrierefreiheit entwickeln. Das Projekt "Gemeinden in Bewegung" zur Stärkung kommunaler Inklusion in den Landkreisen Böblingen, Enzkreis, Ortenau und Rastatt wird durch das Ministerium für Soziales Baden-Württemberg gefördert und vom Landkreis Böblingen finanziell und ideell unterstützt. Inklusion betrifft uns alle und ist in allen Lebensbereichen wichtig. Deshalb gilt es, miteinander verschiedene Barrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen.

Unter anderem sind bauliche Maßnahmen ein wichtiger Bestandteil von Inklusion. Bürgermeister Thomas Riesch: Inklusion wird gelebt und vorgebracht, wenn viele Menschen sich aktiv daran beteiligen.

Ansprechpartner im Rathaus: Thomas Thüroff, Tel. 07034 923114, E-Mail: thueroff@gartringen.de; Jürgen Kunst, Tel. 07034 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de

Gärtringer Seniorenrat



Neues vom Repaircafe

Das RepairCafe Helferteam trifft sich weiterhin jeden Monat virtuell und hofft im September wieder die Reparaturdienste anbieten zu können. Der Starttermin wird kurzfristig z.B. im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

BÜCHEREI

Urlaub an Nord- und Ostsee – mit Romanen für Frauen

Bücherei Gärtringen
Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Aktuelle Öffnungszeiten in der Bücherei: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 15.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag von 10.00 - 13.00 Uhr.

Am 4. Juni ist die Bücherei geschlossen
Unsere E-Mail-Adresse: buecherei@gaertringen.de

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage: www.buecherei-gaertringen.de

Aktuelle Ausleihmöglichkeiten:

CLICK&MEET: Nach telefonischer Terminvereinbarung können Sie in der Bücherei selbst Medien aussuchen.

CLICK&COLLECT: Sie bestellen telefonisch, per AB oder per E-Mail Bücher und Medien vor, die Sie nach telefonischer Vereinbarung mit dem Büchereiteam in der Bücherei abholen können.

Die Hallig-Ärztin – von Lena Johansson

Inselärztin auf Pellworm! Das klingt für Wiebke Klaus nach Sonne, Nordseestrand, Gischt und Wind. Nach dem perfekten Klima für ihre asthmakranke Tochter Maxi und nach einem Neustart, weit weg von Berlin. Doch nicht alle Einwohner sind davon begeistert, dass der alte Inseldoktor eine tatkräftige junge Nachfolgerin bekommt, die sich auch noch mit der Hebamme anlegt. Beinahe will Wiebke wieder die Koffer packen - doch da ist der Schwimmmeister Tamme, mit dem sich der Sommer plötzlich so leicht anfühlt.

Sylt oder Sahne – von Claudia Thesenfitz

Die Liebe prallt an Nele ab wie ein Flummi an einer Betonwand. Schuld daran ist ihr Gewicht – denkt Nele. Und meldet sich auf Sylt zu einer Fastenkur an. Doch kann Verzicht wirklich Veränderung bewirken? Auf Sylt kommt alles anders als erwartet. Nele begreift: Perfekt aussehen muss man nur, wenn man sonst nichts kann.

Herz auf Sendung – von Anja Goertz

Im Leben von Ina galt bisher: Du verliebst dich, fühlst dich wie im siebten Himmel, dabei liegt der nächste Herzensbrecher direkt neben dir. Damit soll jetzt Schluss sein: Auf Sylt, der schönsten Insel der Welt, fängt Ina noch mal von vorn an. Prompt verliebt sie sich in den Moderator des Inselradios. Und sie will nicht nur eine Tasse Kaffee, sie will ein weißes Kleid und einen Bausparvertrag. Nach einer durchzechten Nacht wacht sie mit einem Knutschfleck auf: Hat sich ihr Herzenswunsch endlich erfüllt?

Die Bücherinsel – von Janne Mommsen

Sandra Malien lebt in einem kleinen Haus am Strand. Durch Zufall landet sie in dem Lesekreis der kleinen Inselbuchhandlung. Hier treffen sich Bücherliebhaber, aber auch diejenigen, die abends nicht allein vor dem Fernseher sitzen wollen. Besonders sympathisch ist Sandra der charmante Schulleiter Björn. Nur hat Sandra ein Problem: Dass sie nicht lesen und schreiben kann, ahnt auf der Insel niemand. Eines Tages trifft Sandra Björn unverhofft am Strand wieder. Für Sandra ist danach klar: Sie hat sich Hals über Kopf in diesen Mann verliebt. Aber hat ihre Liebe trotz aller Geheimnisse eine Chance?

Küstenräume – von Marlies Folkens

Wie flickt man ein undichtes Dach? Wie bringt man einen alten Badeofen zum Laufen? Und wie päppelt man eine Horde verwaister Katzenbabys auf? Seit die Juristin Tanja einen alten Bauernhof an der Nordseeküste geerbt hat, gehören solche Fragen zu ihrem Alltag. Und dann muss sie sich auch noch mit der allein-erziehenden Mutter Judith arrangieren, der die andere Hälfte des Hofes gehört.

Das Lächeln der Libellen – von Patricia Koelle

Juna kämpft sich nach dem Tod ihres Mannes zurück ins Leben. Linnea muss sich nach einer Trennung und Turbulenzen im Job neu orientieren. Als die beiden Frauen sich begegnen und Freundschaft schließen, merken sie, wie sie sich gegenseitig Mut geben und inspirieren können. Eine gemeinsame Reise führt die beiden vom Spreewald, über Stralsund und Rügen auf die Insel Hiddensee, wo sie das Geheimnis eines goldenen Libellenanhängers lüften wollen, den Juna einst geerbt hat.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen

Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:

Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. (Lukas 10,16a)

Sonntag, 6. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst – Predigt: Versteckspiel mit Gott - Jona 1,1-2,11 (Pfr. Betz)

Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“

Bei gutem Wetter feiern wir den Gottesdienst auf dem Kirchplatz. Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de

Kollekte: eigene Gemeinde, beispielsweise für die technischen Anlagen in Kirche und Gemeindehaus

11:00 Uhr Elf-Uhr-Gottesdienst im Gemeindehaus, Thema: "Klein, aber oho" (Sybille Kalmbach); Livestream von der Webseite des CVJM aus: <http://www.cvjm-gaertringen.de/>

11:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus, bei gutem Wetter eventuell teilweise im Freien (Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)

11:30 Uhr Taufgottesdienst (Pfr. Betz); bei gutem Wetter finden die Taufen im Gottesdienst um 10:00 Uhr statt.

20:00 Uhr Gebetsabend im Gemeindehaus